



**Protokollauszug**

**3. Sitzung vom 11. Februar 2026**

**47/2026 6.5.3 Motion von Thomas Grädel betreffend "Anwohnerfreundliches  
Parkplatzregime an der Rohrstrasse und Zelgli bzw. im Engstringerquartier"  
Nichtentgegennahme**

**1. Motion**

Am 6. Januar 2026 ist die folgende Motion von Gemeindeparlamentarier Thomas Grädel eingegangen:

*"Motion «Anwohnerfreundliches Parkplatzregime an der Rohrstrasse und im Zelgli bzw. im «Engstringerquartier»*

*Die ungerechte Parkplatzsituation an der Rohrstrasse und im Zelgli bzw. im sogenannten «Engstringerquartier» muss geändert werden. Nördlich der Bernstrasse sind nur weniger als 30% der öffentlichen Parkplätze in der Blauen Zone mit Anwohnerbevorzugung vorhanden. Südlich der Bahngleise sind gemäss Stadtrat 70% der öffentlichen Parkplätze in der Blauen Zone. Diese Ungerechtigkeit muss behoben werden. Es sind mindestens 60% öffentlicher Parkplätze in die Blaue Zone mit Anwohnerbevorzugung zu überführen. Zudem müssen nicht vier zentrale Parkuhren in Sichtdistanz aufgestellt werden. Die führt nur zur Verwirrung, da die Parkzeitbeschränkungen auf der Signalisation nicht ersichtlich sind. In den weiss markierten Parkfeldern ist die maximale Parkzeit auf 24 Stunden auszuweiten.*

**Begründung**

*Im Sommer 2024 sind die Sanierungsarbeiten an der Rohrstrasse beendet worden. Neben der Strassensanierung hat die Stadt Schlieren die Parkplatzsignalisation und die Parkplatzanordnung geändert. Diese Änderung hat die Anwohnerschaft sehr betroffen. Eine grosse Anzahl der Parkplätze in der Blauen Zone mit Anwohnerbevorzugung wurde aufgehoben und in kostenpflichtige Parkplätze mit einer Parkzeitbeschränkung von 2 Stunden bzw. 24 Stunden umgewandelt. Die kostenpflichtigen Parkplätze sind rund um die Uhr zu bedienen. Zudem sind die Parkplätze mit einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden für die Benützenden der Fussballanlage zu kurz. Die vier zentralen Parkuhren innerhalb von 200 Meter mit verschiedenen Parkzeiten verschlimmern das verkorkste Parkplatzregime. Kommt hinzu, dass die Parkplätze seit dieser Änderung praktisch leer stehen, weil die neue Parksituation für Quartierbesucher wie auch für den Fussballverein Schlieren aufgrund der hohen Parkkosten und der starren Zwei-Stunden-Limite schlicht untauglich ist. Während andere Quartiere in Schlieren weiterhin über ausreichend Parkplätze in der Blauen Zone verfügen, wird das Engstringen-/Zelgliquartier mit einem überzogen restriktiven Parkplatzregime regelrecht abgestraft und schlechter gestellt als der Rest der Stadt. Daher wurde der Stadtrat mit einem Postulat vom 15. August 2024 gebeten, die Parkplatzsituation im Engstringen-/Zelgliquartier zu prüfen. Der Stadtrat erkannte das verkorkste Parkplatzregime nicht und sah über die Anliegen der Einwohner dieses Quartieres hinweg. Die durchgeführten Polizeikontrollen führten gemäss Stadtrat nur zu Beginn zu vermehrten Bussen und im 2025 seien bei der Polizei und Behörde auch keine Reklamationen eingegangen. Mit diesen Begründungen versuchte der Stadtrat, das Postulat als erledigt zu betrachten. Das Parlament*

*war mit der Prüfung und den Erkenntnissen jedoch zweimal nicht zufrieden. Trotz Aufforderung des Parlaments, eine pragmatische und praktikable Lösung für diese Situation zu finden, war der Stadtrat nicht bereit, das Postulat und damit verbunden das Anliegen der Anwohner im Engstringer-/Zelgliquartier ernst zu nehmen. Da sich der Stadtrat schwer tut, das ungerechte Parkplatzregime im sogenannten Engstringerquartier einzusehen und zu verbessern, erfolgt nun diese Motion, damit das Parkregime geändert wird.*

*Thomas Grädel  
SVP Schlieren*

*Bashkim Maliqi  
Mitte/EVP-Fraktion Schlieren*

## **2. Erwägungen**

Die Formale Prüfung ist Sache des Gemeindeparlaments. Die Motion wird nicht entgegengenommen.

## **3. Begründung**

Die Motion verlangt eine Änderung des Parkplatzregimes im Zelgliquartier. Die Festlegung dieses Regimes ist nach geltendem Recht in der Kompetenz des Stadtrats, wobei teilweise auch die Kantonspolizei zustimmen muss.

Gemäss § 83 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments ist "eine Motion ein selbständiger Antrag, der den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlaments fällt." Obwohl das Endziel des Vorstosses klar ist, bleibt unklar, welcher Erlass (in Kompetenz Parlament bzw. Stimmvolk) wie abgeändert und dann dem Parlament vorgelegt werden soll. Der Stadtrat darf nämlich Beschlüsse, die in seiner eigenen Kompetenz liegen, nicht freiwillig ans Parlament delegieren. Selbst wenn der Stadtrat seinen eigenen Beschluss zum Parkplatzregime im Zelgli (in eigener Kompetenz) abändern wollte, könnte er diesen Beschluss also nicht dem Parlament vorlegen – und damit die Motion schlicht nicht bedienen. Es bleibt völlig unklar, welcher Erlass oder Beschluss "in der Zuständigkeit von Parlament oder Stimmvolk" vom Motionär verlangt wird.

Kein Parlamentsmitglied kann eine Motion zu einem Thema einreichen, welches nicht in der Zuständigkeit des Gemeindeparlaments oder des Stimmvolks liegt. Motionierbar wäre beispielsweise die Schaffung eines neuen Erlasses zum Parkieren in Schlieren, welches die Forderungen des Motionärs enthält – oder die Kompetenz zum Festlegen des Parkregimes dem Stadtrat entzieht und einem anderen Gremium zuweist, etwa einer neu zu schaffenden Kommission oder gar dem Parlament selber. Alternativ könnte statt eines neuen Erlasses auch eine geeignete Änderung eines bestehenden Erlasses (z.B. die Verordnung über nächtliches Dauerparkieren, die Verordnung über unbeschränktes Parkieren in Blauen Zonen oder die Gemeindeordnung) verlangt werden.

Weil nichts von all dem verlangt wird, nimmt der Stadtrat die Motion nicht entgegen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Motion von Thomas Grädel betreffend "Anwohnerfreundliches Parkplatzregime an der Rohrstrasse und im Zelgli bzw. im Engstringerquartier" wird nicht entgegengenommen.
2. Als Referent des Stadtrats beim Gemeindeparlament wird Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit, bestimmt.
3. Für den Fall der Überweisung wird die Abteilung Sicherheit und Gesundheit beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

4. Mitteilung an
- Motionär
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin